

# Hygienekonzept für den Spielbetrieb – TV Billstedt

(Basierend auf dem Regionalen Hygienekonzept des HHV, Stand 26.08.2021)

Es gilt zu jeder Zeit übergeordnet die Hamburger Verordnung, dadurch kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Ansprechpartnerin zum Hygienekonzept:

**Barbara Mardeck**

E-Mail: corona@tv-billstedt.de

Telefonnummer: 0176 - 64205084

## 1. Für den Spielbetrieb zugelassene Personen

- Heim: max. 14 Spieler\*innen + 4 Offizielle
- Gast: max. 14 Spieler\*innen + 4 Offizielle
- Zeitnehmer\*in: 1 Person
- Sekretär\*in: 1 Person
- Schiedsrichter\*in: max. 2 Personen
- Schiedsrichtercoach: 1 Person
- Ordner\*innen: max. 4 Personen
- **Zuschauer: keine!**

## 2. Maskenpflicht

Medizinische Masken sind von allen Anwesenden verpflichtend in der Halle bis zum Spielfeldrand zu tragen. Die Masken müssen den Mund- und Nasenbereich vollständig bedecken.

Folgende Personen haben die Maske für die komplette Aufenthaltszeit in der Halle zu tragen:

- Zeitnehmer\*in
- Sekretär\*in
- Schiedsrichtercoach\*in
- Ordner\*in

### **3. Ein- und Auslass in der Halle**

#### **3.1 Einlass**

Der Zutritt wird nur gewährt, wenn die Person geimpft, genesen oder getestet ist. Für Genesene gilt, dass die Corona-Infektion mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegen muss.

Ein Test muss die Bedingungen der aktuell gültigen Hamburger Verordnung erfüllen. (Stand 06.09.21: Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std./PCR-Test nicht älter als 48 Std.)

Vor der Halle befinden sich Treffpunkte für die Mannschaften, an denen sich alle Personen 45 min vor Spielbeginn einfinden müssen. Die Ordner\*innen kontrollieren das Einchecken in die Luca-App, ggf. analoge Kontaktdaten und die 3G-Nachweise. (siehe Punkt 5)

Sobald die Halle frei ist und die Mannschaften und die Offiziellen vollständig kontrolliert sind, werden diese nacheinander direkt in die Halle geleitet.

Vor Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren und auf die Masken- und Abstandsregeln ist zu achten.

Die Nutzung der Umkleidekabinen ist vor dem Spiel leider nicht möglich.

#### **3.2 Auslass**

Die Mannschaften und die Schiedsrichter\*in können nach Spielende die Umkleidekabinen (mit Duschen) nutzen oder mit allen anderen Anwesenden zügig die Halle verlassen, damit die Personen des Folgespiels die Halle betreten können.

Das Verlassen der Halle wird durch die Ordner\*innen geregelt, damit sich die Mannschaften aufeinanderfolgender Spiele nicht auf dem Hauptflur mischen.

Ein Einbahnstraßensystem ist durch die räumlichen Begebenheiten leider nicht möglich.

## **4. Laufender Spielbetrieb**

### **4.1 Desinfektion von Kontaktflächen**

Kontaktflächen (z.B. Auswechselbänke, Kampfgerichtstisch, Umkleidekabinen, etc.) werden jeweils nach Spielende desinfiziert.

### **4.2 Kontaktregelungen**

Der Körperkontakt ist in der Halle auf ein Minimum zu reduzieren, darunter versteht sich unter anderem:

- Begrüßung mit Körperkontakt (bspw. Handshake) sind zu vermeiden.
- Teamkreise sind untersagt.
- Jede Person hat eine eigene Trinkflasche zu verwenden.
- Jede Person hat für seine eigene Maske zu sorgen.

### **4.3 Spielbetrieb**

Auf den Seitenwechsel nach der Halbzeit wird verzichtet.

Die Halbzeitpause ist auf dem Spielfeld in der eigenen Hälfte zu verbringen.

Die Sanitäreinrichtungen sind einzeln zu betreten und zu nutzen.

## **5. Dokumentationspflicht**

Alle Teilnehmenden der Veranstaltung sind dazu angehalten die Luca-App zu nutzen. Die QR-Codes sind vor Ort vorhanden.

Alternativ müssen folgende Daten analog und vorbereitet bei den Ordner\*innen abgegeben werden, da sonst der Einlass in die Halle verwehrt werden muss.

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer
- Funktion
- Anwesenheitszeit

**Es werden vor Ort keine Zettel oder Stifte zur Verfügung gestellt!**

Die abgegebenen Daten werden durch den Heimverein vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

## **6. Allgemeines**

### **6.1 Corona-Warn-App**

Der HHV bittet alle Handballer\*innen, die „Corona-Warn-App“ der Bundesregierung zu nutzen, um Infektionsketten schnellstmöglich zu unterbrechen.

### **6.2 Schüler\*innen**

Schüler\*innen, die innerhalb eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig und verlässlich in der Schule zweimal wöchentlich getestet werden, brauchen keinen zusätzlichen Test für die Teilnahme am Spielbetrieb. Schüler\*innen benötigen einen einmalig ausgestellten Nachweis, in dem die Schule die verbindlichen und regelmäßigen Tests bestätigt. Schüler\*innen, die in der Woche vor dem Spiel in der Schule nicht getestet wurden, müssen einen Test nach den aktuellen Verordnungen vorweisen (siehe Punkt 3.1).

### **6.3 Ausweiskontrolle**

Unsere Ordner\*innen sind angewiesen, bei der 3G-Status-Kontrolle ein Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Schülerschein) einzusehen.

## **7. Gesonderte Stellungnahme**

Der TV Billstedt bedauert sehr, dass der Zutritt in die Sporthalle für Zuschauer zurzeit untersagt werden muss. Die räumlichen Voraussetzungen unserer Halle lassen leider wenig Spielraum zu, um einen Spielbetrieb mit den aktuell herausfordernden Rahmenbedingungen gewährleisten zu können.

Umso mehr freuen wir uns auf die Zeit, in der wir wieder gemeinsam unsere Mannschaften bei ihren Saisonspielen unterstützen dürfen.